

Gemeinde Pfaffenhofen a. d. Glonn



**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom
30.10.2023**

Öffentlicher Teil

Ort	Pfaffenhofen a.d. Glonn, Reisererstr. 5
Vorsitzender	Zech, Helmut
Schriftführer	Berglmeir, Gabriele
Eröffnung der Sitzung	Der Vorsitzende erklärt die Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bay. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht wurden.
Anwesend	Von den 15 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Gemeinderates sind 13 anwesend. Zech, Helmut Berglmeir, Stefan Hartmann-Brockhaus, Tobias Kalmbach, Georg 19:35 Uhr Kalmbach, Richard Klein-Kennerknecht, Margarete 19:33 Uhr Lampl, Stefan Mang, Harald 19:33 Uhr Merk, Florian Naßl, Bernhard Steinhart, Marianne Stoll, Dieter Wild, Stefan
Es fehlen entschuldigt	Weiß, Andreas
Unentschuldigt	Wolf, Manfred
	Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat Pfaffenhofen a. d. Glonn somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.
Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift	Die letzte öffentliche Sitzungsniederschrift vom 09.10.2023 wird ohne Einwand genehmigt. 10: 0

1 Informationen

Sachverhalt:

Tagesordnungspunkte aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung, für die die Veröffentlichung beschlossen wurde:

- Die Verwaltung wird beauftragt, die Gründung eines Kommunalunternehmens für die Fernwärmeversorgung vorzubereiten und ggf. weitere Aufgabenübertragungen auf das Kommunalunternehmen zu prüfen.
- Die Aufträge für die Erneuerung der Schaltanlagen der Abwasserpumpstationen Unter- und Oberumbach sowie die Nachrüstung von MIDs (Durchflussmessgeräte) sowie die Erneuerung der Laufräder der Pumpe in Unterumbach werden erteilt.
- Mit der GfA wird ein Dienstleistungsvertrag für die Unterstützung bei der Fernwärmeversorgung abgeschlossen.
- Der Auftrag für die Erdarbeiten im Zuge der Verlegung der Fernwärmeleitung im Baugebiet „Am Sonnenhang – Östl. Erweiterung“ in Unterumbach wird erteilt.

Bürgermeister Zech informiert über folgende weitere Themen:

- Herr Ernst Michael Hackbarth und Frau Christa Liebert wollen im kommenden Jahr 2024 eine Ausstellung unter dem Motto „Unsere Gemeinde von der Vorzeit bis heute“ und 1 Jahr später 2025 „Römerzeit und Umbacher Weiher“ im Rahmen des Christkindlmarktes organisieren
- Am 21. April 2024 ist eine Ausstellung im Gemeinschaftshaus Unterumbach geplant. Hier werden Bilder von Georg Kiermeier und Hans Metzger auf unkonventionellen Trägern ausgestellt. Frau Margarete Klein-Kennerknecht und Herr Dieter Stoll zeigen sich bereit bei den Vorbereitungen für diese Ausstellung mitzuarbeiten.
- Am Freitag, den 08.12.2023, am Vorabend des Beginns des gemeindlichen Christkindlmarktes wurde eine „Perchten Gruppe“ vom Orga Team Silvesterlauf organisiert. Beginn 18:00 Uhr. Die Kosten hierfür werden von den Standbetreibern übernommen. Der Gemeinde entstehen hier keine Unkosten.
- Ende der Aktion zur Förderung des Radfahrens für die Beschäftigten der Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn wegen zu geringer Teilnahme in den letzten 3 Jahren

2 Antrag auf Nutzung des Bauhofgeländes für gemeinsame Jubiläumsfeier von Feuerwehrverein Pfaffenhofen a.d. Glonn e.V. und Die Wildmooser Egenburg e.V.

Sachverhalt:

Der Feuerwehrverein Pfaffenhofen a.d. Glonn und die Wildmooser Schützen planen für das erste Septemberwochenende 2025 eine gemeinsame viertägige Jubiläumsfeier zum 100jährigen bzw. 125jährigen Jubiläum der Vereine (siehe anl. Schreiben vom 19.10.2023). Dazu wird die Nutzung des Bauhofs vom 22.08. bis 14.09.2025 sowie des Vorplatzes vom 29.08. bis 14.09.2025 beantragt.

Aus Sicht der Verwaltung ist diese Nutzung möglich und mit den Belangen des laufenden Bauhofbetriebs zu vereinbaren. Die Verwaltung schlägt dem Gemeinderat daher vor, dem Antrag stattzugeben.

Der Betrieb der Feuerwehr (insbes. An- und Abfahrt der Feuerwehr einschl. der FW-Dienstleistenden) muss jederzeit störungsfrei aufrecht erhalten bleiben.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Nutzung des Bauhofgeländes für die gemeinsame Jubiläumsfeier des Feuerwehrvereins Pfaffenhofen a.d. Glonn e.V. und des Schützenvereins Die Wildmooser Egenburg e.V. wie beantragt zu. Das Gelände wird kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Nutzung der Außenflächen ist mit der Gemeinde abzustimmen, dabei kann nicht garantiert werden, dass 100 % der Fläche genutzt werden kann.

Der Umgang mit von anderen eingelagerten Gegenständen ist mit deren Besitzer zu klären. Die Toiletten sind nach der Veranstaltung gereinigt, die Bauhofhalle besenrein und das Gelände in einwandfreiem Zustand zu übergeben.

Die erforderlichen Genehmigungen und Versicherungen sind vom Veranstalter eigenverantwortlich einzuholen und der Gemeinde vor der Veranstaltung vorzulegen.

Der Feuerwehrbetrieb (insbes. An.- und Abfahrt der Feuerwehr einschl. der FW-Dienstleistenden) muss jederzeit aufrecht erhalten bleiben.

Abstimmungsergebnis: 13:0

3 Antrag auf Nutzung des Bauhofgeländes für Jubiläumsfeier vom Kath. Burschenverein Pfaffenhofen a.d. Glonn

Sachverhalt:

Der Kath. Burschenverein Pfaffenhofen a.d. Glonn plant für das Wochenende 12. – 15. Juni 2025 eine Jubiläumsfeier zum 100jährigen Jubiläum (siehe anl. Mail vom 22.10.2023). Dazu wird die Nutzung des Bauhofs beantragt.

Aus Sicht der Verwaltung ist diese Nutzung möglich und mit den Belangen des laufenden Bauhofbetriebs zu vereinbaren. Die Verwaltung schlägt dem Gemeinderat daher vor, dem Antrag stattzugeben. Analog zur Nutzung durch das Jubiläum von Feuerwehr- und Schützenverein im September 2025 wird vorgeschlagen, dass die Halle 2 Wochen vorher und 1 Woche nach dem Fest (d.h. vom Freitag 30.5. bis Sonntag 22.6.) und das Gelände 1 Woche vorher und 1 nach dem Fest (d.h. vom Freitag, 6.6. bis Sonntag, 22.6.) zur Nutzung bereitgestellt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Nutzung des Bauhofgeländes für die Jubiläumsfeier des Kath. Burschenvereins Pfaffenhofen a.d. Glonn e.V. wie beantragt zu. Das Gelände wird kostenlos zur Verfügung gestellt, die Bauhofhalle vom Freitag, 30.5. bis Sonntag, 22.6.2025 und das Außengelände vom Freitag, 6.6. bis Sonntag, 22.6.2025. Die Nutzung der Außenflächen ist mit der Gemeinde abzustimmen, dabei kann nicht garantiert werden, dass 100 % der Fläche genutzt werden kann.

Der Umgang mit von anderen eingelagerten Gegenständen ist mit deren Besitzer zu klären.

Die Toiletten sind nach der Veranstaltung gereinigt, die Bauhofhalle besenrein und das Gelände in einwandfreiem Zustand zu übergeben.

Die erforderlichen Genehmigungen und Versicherungen sind vom Veranstalter eigenverantwortlich einzuholen und der Gemeinde vor der Veranstaltung vorzulegen.

Der Feuerwehrbetrieb (insbes. An.- und Abfahrt der Feuerwehr einschl. der FW-Dienstleistenden) muss jederzeit aufrecht erhalten bleiben.

Abstimmungsergebnis: 13:0

4 Hinweisschilder für Grünflächenpaten

Sachverhalt:

In der Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn werden verschiedene Grünflächen von Anwohnern gepflegt. Diese Personengruppe wird namentlich einmal jährlich in der Bürgerinformation erwähnt, wodurch sich die Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn für die Unterstützung bedankt.

Um diese Unterstützung vor Ort „sichtbar“ zu machen, könnte nach dem Vorbild der Gemeinde Gröbenzell ein Hinweisschild angebracht werden.

Auswirkung: Kosten für die Erstellung, Arbeitsaufwand und Materialverbrauch.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einer entsprechenden Anbringung der Hinweisschilder zu. Anhand der Vorgabe der Gemeinde Gröbenzell sollte ein eigener Entwurf mit Logo usw. der Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn erarbeitet und 15 Schilder versuchsweise angeschafft werden. Die Schilder sollen dann auf Wunsch der Anlieger aufgestellt werden. Hierzu ist eine schriftliche Anfrage an die Gemeindeverwaltung.

tung, Frau Schneider, zu senden. In der schriftlichen Anfrage sind Ort und Tätigkeit sowie die Namen der tätigen Personen zu nennen, die Schilder sollen ohne Namen erstellt werden.

Abstimmungsergebnis: 8:5

5 Bauantrag zur Errichtung einer landwirtschaftlichen Heulagerhalle auf Flst.-Nr. 128 der Gemarkung Unterumbach, Wagenhofener Str. 20, 85235 Unterumbach

Sachverhalt:

Der Antragsteller plant die Errichtung einer landwirtschaftlichen Heulagerhalle. Die geplante Halle soll mit den Maßen 24 m x 15 m und als Anbau an eine bestehende Halle ausgeführt werden.

Da das Vorhaben laut Flächennutzungsplan in einem Bereich für „Landwirtschaftliche Nutzfläche“ liegt, wird davon ausgegangen, dass es sich um ein privilegiertes Bauvorhaben für die Landwirtschaft handelt.

Beschluss:

Dem Antrag auf Baugenehmigung wird unter der Voraussetzung der Privilegierung nach § 35 BauGB (Bauen im Außenbereich) zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 13:0

6 Bauantrag zum Neubau eines Doppelhauses auf Flst.-Nr. 30/6 der Gemarkung Unterumbach, Dorfstr. 17, 85235 Unterumbach

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt in einem Bereich ohne Bebauungsplan und ist somit nach § 34 BauGB (umliegende Bebauung) zu beurteilen. Bei der Prüfung des Bauantrages durch die Verwaltung wurde folgendes festgestellt:

Haus 1 und Haus 2:

- Die Überprüfung der Abstandsflächen ist zwar Aufgabe des Landratsamtes, allerdings ist diese Prüfung aus Sicht der Verwaltung wegen teilweise fehlender Höhenangaben nur eingeschränkt möglich.

Haus 1:

- Bei dem geplanten Carport mit 2 Stellplätzen wird der laut Stellplatzsatzung geforderte Stauraum von 6 m nicht eingehalten. Ein dementsprechender Antrag auf Abweichung liegt nicht bei. Eine Zufahrt des Carports ist laut momentaner Planung, aufgrund der Straßenbreite der Bergstraße von ca. 4 m nicht möglich.

Haus 2:

- Die Ausführung der beiden Stellplätze in Bezug auf evtl. nötige Stützmauern zur Umgrenzung ist aus den Bauzeichnungen nicht ersichtlich.

Beschluss:

Dem Bauantrag wird zugestimmt. Die gemeindliche Stellplatzsatzung ist zwingend einzuhalten. Der Gemeinderat bittet das Landratsamt Dachau um genaue Überprüfung der Abstandsflächen.

Abstimmungsergebnis: 13:0



Helmut Zech
Erster Bürgermeister



Bergmeir, Gabriele
Schriftführer